

9221**1 Uhfallkommission (UK)****1.1 Organisation**

	örtliche Unfallkommission	Überörtliche Unfallkommission	Autobahn- Unfallkommission
Straßen- gruppe	Gemeindestraßen, Orts- durchfahrten der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in der Baulast der Gemein- den	Bundesstraßen in der Bau- last des Bundes, Landes- straßen in der Baulast der Landschaftsverbände und Kreisstraßen in der Baulast der Kreise	Autobahnen (Zeichen 330 StVO)
Bereich	Im Bereich der Gemeinde	Im Bereich eines Kreises	Im Bereich einer Bezirks- regierung
Federfüh- ring, Vorsitz	In Mittleren und Großen kreisangehörigen Städten die örtlichen Ordnungsbe- hördens dieser Städte; im übrigen die Straßenver- kehrsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte	In kreisangehörigen Städten die Kreisordnungsbehörden der Kreise; im übrigen die Straßenverkehrsbehörden der kreisfreien Städte	Bezirksregierung (Dez. 53)
ständige Mitglieder	Kreispolizeibehörde, Gemeinde als Straßenbau- lastträger	Kreispolizeibehörde, Kreise und Landschaftsverbände als Straßenbaulastträger bzw. Auftragsverwaltung, in Mittleren und Großen kreisangehörigen Städten die örtlichen Ordnungsbe- hördens dieser Städte	Bezirksregierung (Dez. 26), Landschaftsverband als Straßenbauverwaltung

1.2 Aufgaben

Die Unfallkommission hat das Verkehrsunfallgeschehen zu beobachten, auszuwerten und Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit **zu beraten** und zu beschließen. Sie hat die zeitgerechte Durchführung der Maßnahmen **und** die anschließende Entwicklung des Unfallgeschehens zu beobachten und ggf. ergänzende Maßnahmen zu **treffen**.

1.3 Arbeitsweise**1.3.1 Sitzungen**

Grundsätzlich hat mindestens eine Sitzung im ersten Quartal jeden Jahres stattzufinden, zu der die federführende Straßenverkehrsbehörde einlädt. Auf Antrag eines **Mitgliedes** können zusätzliche Sitzungen einberufen werden.

Der Einladung sind folgende **Unterlagen** beizufügen:

- Tagesordnung,
- Übersicht der Unfallhäufungsstellen,
- vorläufige Ergebnisse der **Unfallauswertung** (nach Möglichkeit),
- Abhilfevorschläge (soweit vorhanden).

1.3.2 Arbeitsmittel

Bei den Sitzungen sollten verfügbar sein:

- Unfalltypensteckkarten,
- Übersichtspläne der relevanten Strecken und Knoten,
- Lagepläne der Unfallstellen,
- Unfalldiagramme,
- Aktuelle Ergebnisse von Verkehrszählungen,
- **Verkehrsmengenkarte**,
- Fotos oder Videoaufnahmen der Unfallstellen,
- Darstellung der Verkehrs- und **Unfallsituation** aus vorangegangenen Jahren.

soweit
vorhanden

1.3.3 Teilnehmer

Neben den ständigen Mitgliedern können auch Vertreter weiterer Behörden und **Institutionen** zu den Sitzungen eingeladen werden.

9221

1.3.4 Ortsbesichtigungen

Um Auswirkungen der örtlichkeit auf das Unfallgeschehen feststellen zu können, sind bei Bedarf gemeinsame Ortsbesichtigungen durchzuführen. Die Ergebnisse sind von der Straßenverkehrsbehörde in einer Niederschrift festzuhalten und allen Teilnehmern zur Kenntnis zu geben.

1.3.5 Aktuelle Anlässe

Die Mitglieder der Unfallkommission informieren sich auch außerhalb der Sitzungen gegenseitig über wichtige Sachverhalte und Erkenntnisse, die für die Verkehrssicherheit von Bedeutung sind und vereinbaren ggf. aus aktuellem Anlass kurzfristig Sofortmaßnahmen.

Ergeben sich bei Unfällen der Kategorien 1 bis 4 Anhaltspunkte für örtliche unfallbegünstigende Faktoren, so ist unverzüglich zu einer Besprechung - ggf. mit Ortsbesichtigung - einzuladen. Hierzu ist vorher eine Unfalluntersuchung durchzuführen.

1.3.6 Niederschrift

Über jede Sitzung der Unfallkommission ist vom Vorsitzenden eine Niederschrift zu fertigen. In die Niederschrift sind der Stand der bei der vorangegangenen Sitzung beschlossenen Maßnahmen und Ergebnisse von Vorher-/Nachher-Untersuchungen aufzunehmen.

Die Niederschrift ist möglichst kurzfristig allen Mitgliedern zu übersenden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen.

1.3.7 Meinungsverschiedenheiten

Kommt es zwischen den in der Unfallkommission vertretenden Behörden zu keiner Einigung über notwendige Verbesserungsmaßnahmen, entscheidet die Aufsichtsbehörde.

1.3.8 Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit der Unfallkommission und deren Ergebnisse sind im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bekannt zu machen.